

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51/7464

Dresden, 9. Januar 2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolf-Dietrich Rost,
CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/538
Thema: Asylanträge im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Über Asylanträge entscheidet gemäß § 5 Absatz 1 des Asylverfahrensgesetzes das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Rahmen dieser Zuständigkeit erhebt das Bundesamt bundesweit sowie jeweils für den Bereich der einzelnen Bundesländer eine monatliche Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Die Erkenntnisse der Staatsregierung zu den Asylverfahren im Freistaat Sachsen basieren auf dieser Bundesamtsstatistik. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ist daher nicht möglich.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Asyl lagen im Zeitraum 2013 bis Dezember 2014 vor? (Bitte nach Landkreisen und Kreisfreien Städten auflisten und Herkunftsland benennen.)

Frage 2:

Wie hoch war die Bewilligungsquote für diese Asylanträge? (Bitte ebenfalls nach Landkreisen und Kreisfreien Städten auflisten.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet für den Bereich des Freistaates Sachsen Asylanträge von Personen aus über 40 Herkunftsländern. Im Rahmen der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit beschränkt sich daher die Beantwortung auf die zehn Hauptherkunftsländer.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

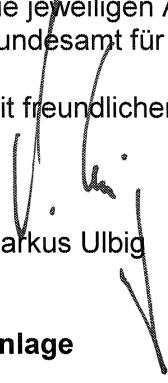
Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Was waren die Gründe für die Ablehnung der Asylanträge?

Die jeweiligen Ablehnungsgründe sind der Staatsregierung nicht bekannt, da diese vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht statistisch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage

Anlage zu Drs. 6/538

	Zahl der Antragsteller (Erst- u. Folgeanträge)	Zahl der im Zeitraum getroffenen Entscheidungen (für Erst- und Folgeanträge)	Anerkennungsquote*
Zeitraum 01.01.2013 bis 30.11.2013	5.150	3.281	13,2 %
davon:			
Russische Föderation	1.657	1.153	0,6 %
Serbien	513	355	0,0 %
Tunesien	503	208	0,5 %
Syrien	335	225	95,1 %
Mazedonien	274	221	0,0 %
Libyen	263	97	13,4 %
Georgien	257	63	0,0 %
Indien	202	178	0,0 %
Pakistan	197	231	41,1 %
Afghanistan	155	103	51,4 %
Zeitraum 01.01.2014 bis 30.11.2014	6.396	5.570	24,8 %
davon:			
Syrien	1.166	1.071	92,1 %
Tunesien	648	793	0,1 %
Serbien	529	516	0,0 %
Russische Föderation	505	870	3,3 %
Libyen	431	255	23,1 %
Eritrea	390	5	0,0 %
Georgien	332	332	0,3 %
Indien	293	126	1,6 %
Marokko	275	216	0,0 %
Mazedonien	214	222	0,0 %

* Anerkennungen als Asylberechtigte gem. Art. 16a GG und als Flüchtling gem. § 3 AsylVfG;
Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylVfG;
Feststellung von Abschiebungsverboten gem. § 60 AufenthG